

Antrag

der Abgeordneten Drⁱⁿ. Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag^a. Silvia Moser, Dominic Hörlezeder

betreffend **Unterstützung für berufstätige Eltern- Valorisierung der Förderung gemäß Richtlinie „NÖ Kinderbetreuungsförderung für Eltern“**

Viele berufstätige Eltern stehen täglich vor der Herausforderung Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Die Möglichkeit der Hortbetreuung bedeutet dabei eine enorme Erleichterung. Die Kinder nehmen am gesellschaftlichen Leben teil und erweitern ihre Sozialkompetenzen. Sie erhalten qualifizierte Unterstützung bei den Hausaufgaben beim Spracherwerb. Darüber hinaus bieten die ausgebildete HortpädagogInnen den Kindern ein breites Freizeitangebot, das von Bewegung und Sport über Musik bis hin zu Kreativem reicht.

Leider häufen sich derzeit die Abmeldungen in den Hortbetreuungseinrichtungen, da sich die Familien den Hortbeitrag nicht mehr leisten können. Wenn Kinder, vor allem aus finanziell schwächeren Familien, den Hort nicht mehr besuchen können, bedeutet das einen erheblichen Nachteil für ihre sozial Entwicklung und Bildung. Von Chancengleichheit kann hier keine Rede mehr sein. Für die Familien bedeutet es, dass Elternteile nicht mehr oder nur mehr in Teilzeit arbeiten können, was das Familieneinkommen weiter verringert oder dass Kinder nachmittags alleine zu Hause verbringen müssen.

Die finanzielle Situation vieler Familien, vor allem AlleinerzieherInnen, ist aufgrund der Teuerungen massiv angespannt, sodass sie bei der Kinderbetreuung sparen müssen. Derzeit werden einige Hortplätze oder Anteile wie Mittagessen von karitativen Vereinen finanziert, deren Möglichkeiten aber auch begrenzt sind.

Bei den Hortkosten muss man durchschnittlich mit 250 Euro monatlich zuzüglich Kosten für Mittagessen und Material rechnen, wobei Betreuung in den Schulferien noch extra zu bezahlen ist. Mit rund 700 Euro monatlich für zwei Kinder ist die finanzielle Belastung einfach zu hoch.

Das Land Niederösterreich fördert gemäß § 6 NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 NÖ Familien gemäß § 3 NÖ Familiengesetz, wenn diese ihre Kinder durch Tageseltern, in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen oder in NÖ Horten betreuen lassen und berufstätig sind. Die, laut Homepage des Landes Niederösterreich seit 2018 (Stand 2020) gültigen Richtlinien, legen dabei die Einkommensgrenzen fest ([NO Kinderbetreuungsfoerderung RL.pdf](#)).

Die Anzahl der förderbaren Betreuungsstunden hängen ab von der Berufstätigkeit (Wochenstunden) der Eltern ab, der geförderte Anteil vom Familieneinkomen:

Berufstätigkeit / Wochenstunden bei Alleinerziehenden oder wenn der Partner oder Partnerin Vollzeit (oder >30 WStd.) beschäftigt ist	Maximal anerkannte monatliche Betreuungszeit	Monatlicher Zuschuss zum Betreuungsbeitrag bei einer Förderung von		
		25 %	50 %	75 %
mehr als 30 WStd.	160 Std.	€ 84,00	€ 168,00	€ 252,00
mehr als 20 bis 30 WStd.	120 Std.	€ 63,00	€ 126,00	€ 189,00
mehr als 10 bis 20 WStd.	80 Std.	€ 42,00	€ 84,00	€ 126,00
bis 10 WStd.	40 Std.	€ 21,00	€ 42,00	€ 63,00

Einkommenstabelle (netto)

Familie				
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	
bis € 2.000,00	bis € 2.350,00	bis € 2.800,00	bis € 3.250,00	75 %
bis € 2.200,00	bis € 2.550,00	bis € 3.000,00	bis € 3.450,00	50 %
bis € 2.400,00	bis € 2.750,00	bis € 3.200,00	bis € 3.650,00	25 %
darüber	darüber	darüber	darüber	0 %
Alleinerziehende				
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	
bis € 1.400,00	bis € 1.750,00	bis € 2.200,00	bis € 2.650,00	75 %
bis € 1.600,00	bis € 1.950,00	bis € 2.400,00	bis € 2.850,00	50 %
bis € 1.800,00	bis € 2.150,00	bis € 2.600,00	bis € 3.050,00	25 %
darüber	darüber	darüber	darüber	0 %

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um € 450,-

Diese Einkommensgrenzen würden trotz des massiven Anstiegs der Lebenshaltungskosten seit 2020 nicht angepasst.

Die derzeitige Förderung in ihrer aktuellen Form und Höhe wird den vielfältigen und dringenden Anforderungen von Kindern, Eltern und dem Arbeitsmarkt nicht gerecht. Sie bleibt hinter den tatsächlichen Bedürfnissen zurück, die sowohl eine umfassendere Unterstützung für Familien als auch eine stärkere Berücksichtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen erfordern.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien „NÖ Kinderbetreuungsförderung für Eltern“ unter Berücksichtigung der seit 2020 erfolgten Teuerungen und der Anforderungen für Kinder, Eltern und Arbeitsmarkt zu überarbeiten und zukünftig eine jährliche Valorisierung vorzunehmen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.